

SFC2014

Eingangsbestätigung

Dieses Dokument bestätigt, dass die Version 2020.0 des Durchführungsberichts "Deutschland", im Namen des Mitgliedstaats durch Katrin Müller-Wartig (nmuekatr) über das System SFC2014 gesendet, am 19. Mai 2021 bei der Europäischen Kommission eingegangen ist.

Dieses Dokument bescheinigt, dass die Europäische Kommission zu einem bestimmten Datum und einer bestimmten Uhrzeit die auf den folgenden Seiten beschriebenen Dokumente und strukturierten Daten offiziell im Informationssystem SFC2014 erfasst hat. Die Eingabe dieser Dokumente und Daten in das System SFC2014 erfolgte durch von den Mitgliedstaaten offiziell ernannte Nutzer; die formelle Übertragung an die Europäische Kommission wurde von der auf der ersten Seite namentlich genannten Person vorgenommen. Mit dieser Eingangsbestätigung bestätigt die Europäische Kommission lediglich den Eingang dieser Dokumente und Daten. Diese Bestätigung verpflichtet keinesfalls zur Genehmigung oder Annahme.

Diese Eingangsbestätigung ist mit einem elektronischen Zertifikat unterzeichnet, das Datum und Uhrzeit der Unterzeichnung sowie die Vollständigkeit des Dokuments garantiert. Das für die Unterzeichnung dieses Dokuments genutzte Zertifikat gehört der Europäischen Kommission und kann mit dem entsprechenden öffentlichen Schlüssel verifiziert werden. Sowohl das Zertifikat wie auch die Anleitung zur Benutzung dieses öffentlichen Schlüssels können von der SFC2014-Support-Website heruntergeladen werden (<https://ec.europa.eu/sfc/en/2014/faq/how-verify-signature-acknowledgment-sent-sfc-system>).

**DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE
TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"
TEIL A**

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014TC16RFCB011
Titel	(Interreg V-A) DE-PL - Germany/Brandenburg-Poland
Version	2020.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	17.05.2021

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	2
WICHTIGSTE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS FÜR DAS BETREFFENDE JAHR, EINSCHLIEßLICH FINANZINSTRUMENTEN, MIT BEZUG AUF DIE FINANZ- UND INDIKATORDATEN.	5
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE.....	8
3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG.....	8
3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)....	11
PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHEN HILFE.....	11
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - I.6C	11
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - I.6C.1	12
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - I.6D	13
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - I.6D.2.....	14
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - II.7B	15
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - II.7B.3.....	16
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - II.7C	17
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - II.7C.4.....	18
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - III.10B.....	19
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - III.10B.5	20
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - IV.11B	21
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - IV.11B.6	22
PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE	23
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - V. TECHNISCHE HILFE	23
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - V.7.....	24
3.3 TABELLE 3: INFORMATIONEN ZU DEN IM LEISTUNGSRahmen FESTGELEGTE ETAPPENZIELEN UND ZIELEN	25
3.4. FINANZDATEN	27
TABELLE 4: FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS	27
GEGEBENENFALLS SOLLTE DIE NUTZUNG ETWAIGER BEITRÄGE AUS DRITTLÄNDERN, DIE AM KOOPERATIONSPROGRAMM TEILNEHMEN, ANGEGEBEN WERDEN (Z. B. IPA UND ENI, NORWEGEN, SCHWEIZ).....	28
TABELLE 5: AUFSCHLÜSSELUNG DER KUMULATIVEN FINANZDATEN NACH INTERVENTIONS KATEGORIE.....	29
TABELLE 6: KUMULIERTE KOSTEN EINES AUßERHALB DES UNIONSTEILS DES PROGRAMMBEREICHS DURCHGEFÜHRTE VORHABENS ODER VORHABENTEILS	30
(1) DIE EFRE-UNTERSTÜTZUNG WIRD IM KOMMISSIONSBESCHLUSS ZUM JEWEILIGEN KOOPERATIONSPROGRAMM FESTGELEGT.....	33
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	34
5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	37
A) PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	37
B) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ANSONSTEN IN PUNKT 9.1. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE IM HINBLICK AUF DIE ZIELE DES PROGRAMMS AUSREICHEN, UM IHR ERREICHEN ZU GEWÄHRLEISTEN, UNTER ANGABE ETWAIGER ERGRIFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMASSNAHMEN, FALLS ZUTREFFEND.....	39
6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	40
7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	41
8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	42
8.1. GROßPROJEKTE.....	42
TABELLE 7: GROßPROJEKTE	42
ERHEBLICHE PROBLEME WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG VON GROßPROJEKTEN UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG	42
ETWAIGE GEPLANTE ÄNDERUNGEN BEI DER AUFLISTUNG DER GROßPROJEKTE IM KOOPERATIONSPROGRAMM	42
8.2. GEMEINSAME AKTIONSPÄNE	43
TABELLE 8: GEMEINSAME AKTIONSPÄNE.....	44
ERHEBLICHE PROBLEME UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG.....	45
9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	46
9.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMM (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	46

9.2. BESONDERE MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE VERBESSERUNG DER ZUGÄNGLICHKEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM KOOPERATIONSPROGRAMM UND IN VORHABEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE D DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	47
9.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE E DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	48
9.4. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	49
9.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABE C DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	50
10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013	51
10.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DER FOLGEMASSNAHMEN ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMachten FESTSTELLUNGEN	51
10.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHFÜHRTEN INFORMATIONS- UND ÖFFENTLICHKEITSMASSNAHMEN DER FONDS	53
11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	54
11.1. FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIESSLICH INTEGRIERTER TERRITORIALER INVESTITIONEN, NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND DER VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENEN LOKALEN ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS	54
11.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DES EFRE	55
11.3 BEITRAG ZU DEN MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND DEN STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE (GEGEBENENFALLS).....	56
EUSBSR.....	57
11.4 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION.....	59
13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM	60
14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	61
DOKUMENTE	62
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	63

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Hinweis: Alle Euro-Beträge im Text sind gerundet. Die Tabellen enthalten die genauen Beträge.

Bis Ende 2019 waren alle Programmmittel gebunden, daher bedurfte es 2020 keines Aufrufverfahrens mehr.

Am 18.12.2020 hat der **Begleitausschuss (BA)** in seiner 14. Sitzung per Videokonferenz getagt. Der BA wurde zum aktuellen Umsetzungsstand, zum Stand der Straßenbauprojekte und zu bereits abgeschlossenen Projekten informiert. Es wurde über einen Antrag zur Projektänderung positiv abgestimmt und ein Beschluss zur Möglichkeit der Überbuchung von Prioritätsachsen gefasst, um Projektänderungen und das letzte im BA befürwortete Projekt noch bewilligen zu können. Weiterhin wurde über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Programmaktivitäten berichtet und der Kommunikationsplan für 2021 vorgestellt.

Von den insgesamt im Programm bis Ende 2020 positiv vom BA bestätigten 73 Projekten (ohne TH) hat die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) bis 31.12.2020 insgesamt für 71 Projekte (ohne TH) Zuwendungsverträge mit einer Gesamtsumme von rund 92 Mio. EUR geschlossen.

Das Gemeinsame Sekretariat hat im Jahr 2020 79 Berichte mit einer Gesamtsumme i.H.v. 14,8 Mio. EUR überprüft, sowie zusammen mit der Regionalen Kontaktstelle (RKS) 45 Beratungen mit 60 Ratsuchenden vor Ort und zahlreiche telefonische Beratungen in Bezug auf Projektänderungen und Berichterstattung durchgeführt.

Im Jahr 2020 fanden 6 - pandemiebedingt nur virtuelle - Arbeitstreffen der Programminstitutionen statt. In 4 Treffen wurde in einer eigens für das Thema Zukunft Interreg gegründeten deutsch-polnischen Arbeitsgruppe grundlegende Unterlagen und der Zeitplan für die zukünftige Förderperiode 2021-2027 beraten.

Im Jahr 2020 wurden durch die Artikel 23-Prüfer 217 Partnerberichte zertifiziert. Diese setzen sich zusammen aus 98 Zertifikaten des polnischen Art. 23- Prüfers zu förderfähigen Ausgaben i.H.v. 12,7 Mio. EUR (9,6 Mio. EFRE-Mittel) und 119 Zertifikate der ILB mit 11 Mio. förderfähigen Ausgaben (9,1 Mio. EFRE -Mittel). Die ILB hat bis zum 31.12.2020 insgesamt Auszahlungen an Begünstigte i.H.v. 32,35 Mio. EUR (ohne Technische Hilfe) geleistet. TH-Mittel wurden i.H.v. 2,4 Mio. EUR ausgereicht.

Trotz aller Hürden durch die Pandemie wurden im Jahr 2020 weitere 11 Projekte abgeschlossen. Einzelne Projektbeispiele sind in der beigefügten Bürgerinfo und weitere detaillierte Informationen zu bewilligten Vorhaben auf der Facebook-Seite (<https://www.facebook.com/interregbbpl>), im Newsletter (<http://interregva-bb-pl.eu/publikationen-der-beguenstigten/>) und in der Projekt-Datenbank (https://interregva-bb-pl.eu/bewilligte_projekte/) zu finden.

Die Euroregionalen Bewertungskommissionen, die im Rahmen der Schirmprojekte Kleinprojekte bewertet haben, haben 2020 insgesamt 281 Kleine Projekte zur Förderung ausgewählt (ER SNB: 108, ER PEV: 173), sodass bereits insgesamt 1.682 Kleine Projekte in dieser Förderperiode ausgewählt wurden.

2020 wurden 2 weitere Zahlungsanträge (4. und 5. ZA) an die Europäische Kommission (EU KOMM) gestellt.

Der 4. Zahlungsantrag mit Stichtag 02.03.2020 wurde am 30.04.2020 gestellt: 12 Mio. EUR Gesamtausgaben und damit rund 10,2 Mio. EFRE. (ausgezahlt abzüglich 10 % Einbehalt wurden 9,2 Mio. EUR.

Der 5. Zahlungsantrag mit Stichtag 24.08.2020 ist am 27.11.2020 gestellt worden: 7 Mio. EUR

Gesamtausgaben und damit rund 6 Mio. EUR EFRE.

Von den bis 31.12.2020 gestellten 5 Zahlungsanträgen von gesamt 29,6 Mio. EUR hat die EU KOMM bis 31.12.2020 insgesamt 20,3 Mio. EUR erstattet. Die Erstattung des 5. Zahlungsantrags erfolgte im Januar 2021.

Die im Jahr 2019 begonnenen Systemprüfungen (SP) 4 (Vergabewesen), 5 (KPF), 6 (Bescheinigungsbehörde und 7 (IT-System) konnten 2020 mit der Funktionsfähigkeitskategorie 2 (Funktionsfähigkeit vorhanden, bestimmte Verbesserungen erforderlich) abgeschlossen werden. Die SP 8 (Prüfung der Prioritätsachse I), 9 (Prüfung der Prioritätsachse IV ohne KPF) und 10 (Prüfung der Prioritätsachse II) wurden 2020 begonnen. Davon wurden die SP 8 und SP 10 im Januar 2021 mit der Funktionsfähigkeitskategorie 2 abgeschlossen.

Anhand der von den Begünstigten erklärten Indikatorwerte lässt sich ableiten, dass die Endziele der Outputindikatoren für das Programm in allen Prioritätsachsen erreicht werden können. Eventuelle Probleme zur Zielerreichung könnten in der finanziellen Umsetzung - insbesondere in der Prioritätsachse I und III - auftreten, da hier bis Ende 2020 erst ein Umsetzungsstand von unter 30 % erreicht worden ist.

PA I

Bei dem Outputindikator 6c.2/CO09 (Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher) liegen die erreichten Werte mit einem IST von 4.991,00 ggü dem Endziel (2023) von 10.000 bei ca 50%.

Da insgesamt eine Zunahme von 71.850 Besuchern bis 2023 erwartet wird und die Zunahme von 2019 bis 2020 um 3.300 Besuchern gestiegen ist, scheint das Endziel erreichbar, es sei denn, die Corona-Pandemie verhindert ein weiteres Ansteigen der erwarteten Besucherzahl.

Der Outputindikator 6c.1 (Anzahl der geförderten Einrichtungen) ist mit 21 geförderten Einrichtungen bei dem Endziel (2023) in Höhe von 8 bereits jetzt übertroffen.

PA II

Unter Zugrundelegung der bis Ende 2020 eingegangenen, zum Teil schon zertifizierten Partnerberichte sind bereits 17,70 km Straßen (Endziel (2023) von 19 km) fertig.

Aufgrund Systemfehler bei der Projektauswahl der Straßenbauprojekte in der PA II kam es 2020 zur verzögerten Umsetzung der Straßenbauprojekte, s.u. Kapitel 5.2 (Probleme) dieses Berichts. Die Projekte werden jetzt weiter umgesetzt. Die im Endziel genannten 19 Km werden erreicht werden.

PA III

Der Endwert des Indikators Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung (2023) in Höhe von 200 Personen ist mit 404 Personen schon 2020 um das Doppelte übertroffen worden.

Beim Outputindikator CO35 (Kapazitäten bei Kinderbetreuung und Bildung) konnte vom gesetzten Zielwert 200, bis Ende 2020 der Zielwert 90 und somit 45% des Outputindikators erreicht werden.

PA IV

74.092 Männer und 76.791 Frauen haben bereits an KPF-Projekten teilgenommen. Beim Outputindikator 6.1/11b.1 (KPF-TeilnehmerInnen) ist das im KP vorgesehene, bei dessen Erstellung vorsichtig geschätzte Endziel (2023) von 50.000 mit 150.883 TeilnehmerInnen bereits erreicht. Auch die mit Anpassung der KPF-

Zuwendungsverträge aktualisierten Zielwerte 178.300 Teilnehmer (davon Frauen 88.050 und Männer 90.250) werden als erreichbar eingeschätzt.

Der Outputindikator 6.2/11b.2 (Anzahl der kooperierenden Institutionen (Organisationen [ohne KPF]) wurde mit einem Ist-Wert von 63 bei geplantem Endziel (2023) von 30 bereits übertroffen.

Die bis Ende 2020 erreichten Werte der Programmindikatoren sind im Vergleich zu den Zielwerten (zum Ende 2023) auch in der Tabelle 3 (Leistungsrahmen) erläutert.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
I	Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes	<p>In der PA standen 32,04 Mio. EUR EFRE zur Verfügung.</p> <p>Im Jahr 2020 wurden 2 weitere Zuwendungsverträge geschlossen. Damit sind 16 von insgesamt 17 vom BA bewilligten Projekten in der PA I mit einem Zuwendungsvertrag bewilligt. Damit beträgt der Anteil der unterschriebenen Förderverträge in der Allokation der PA I 96,98 %. Ein im 11. BA bewilligtes Projekt wartet noch auf den Zuwendungsvertrag. Es musste seine Finanzierung nach dem BA kürzen und seine Maßnahmen reduzieren, da die Mittel in der PA I ausgeschöpft waren. Im 14. BA wurden die Mittel in der PA dahingehend angepasst, dass auch dieses Projekt ausreichend gefördert werden kann, um seine Ziele zu erreichen.</p> <p>Der Stand der Umsetzung der Förderverträge beträgt bis Ende 2020 in der PA I 24,53% (die von der ILB ausgezahlten EFRE-Mittel an die Projektpartner). In 2020 wurde die sachliche Umsetzung von 3 Projekten dieser Prioritätsachse abgeschlossen.</p> <p>Bei der Umsetzung dieser, sowie weiterer PA sind wegen der Pandemie Probleme aufgetreten, die unter Pkt. 5 weiter beschrieben werden.</p>
II	Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr	<p>In der PA II standen insgesamt 19,03 Mio. EUR EFRE zur Verfügung. Davon für 7c knapp 2 Mio. EUR und für 7b 17,03 Mio. EUR EFRE.</p> <p>2020 wurde 1 weiteres Projekt in der PA II (Investitionspriorität 7c) mit Zuwendungsvertrag bewilligt. Damit wurden für alle 7 - von insgesamt 7 vom BA bewilligten Projekten - Zuwendungsverträge geschlossen, d.h. 99,74 % der Allokation der PA II. Die Förderverträge sind bis Ende 2020 zu 32,96 % (die von der ILB ausgezahlten EFRE-Mittel an die Projektpartner) umgesetzt. In 2020 wurde die sachliche Umsetzung von 2 Projekten dieser Prioritätsachse abgeschlossen.</p> <p>Für die PA II, Investitionspriorität 7c (Straßenbauprojekte), wurde im Jahr 2020 eine Systemprüfung durchgeführt. Die EU KOMM hatte im Vorfeld erhebliche Zweifel an der Förderfähigkeit der Straßenbauprojekte geäußert, VB und LK teilten diese Zweifel auch nach erneuter Überprüfung nicht. Im Ergebnis der Systemprüfung wurde ein Systemfehler hinsichtlich der Definition der Projektauswahlverfahren und -kriterien festgestellt. Die Zweifel an der Förderfähigkeit der einzelnen Straßenbauprojekte werden durch das Prüfergebnis dagegen nicht gestützt. Im Ergebnis des Systemfehlers empfiehlt die Prüfbehörde eine pauschale Finanzkorrektur der gesamten Investitionspriorität 7b in</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		Höhe von 25%. Die Verwaltungsbehörde hat deren Umsetzung zugestimmt. Die Finanzkorrektur wird nach Zustimmung der EU KOMM zum Prüfbericht auf Ebene des Programms durchgeführt.
III	Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen	In der PA III standen insgesamt 10 Mio. EUR EFRE zur Verfügung. Abgesehen von einem vom Antragsteller zurückgezogenen Projekt wurden alle im BA ausgewählten Projekte – 6 davon im Jahr 2020 - bis Ende 2020 mit Zuwendungsvertrag bewilligt. Der Anteil der 15 bewilligten Projekte macht in der Allokation einen Anteil von 95,49 % aus. Der Stand der Umsetzung der Förderverträge beträgt bis Ende 2020 31,14 % (die von der ILB an die Projektpartner ausgezahlten EFRE-Mittel). In 2020 wurde die sachliche Umsetzung von 1 Projekt dieser Prioritätsachse abgeschlossen. In der PA gab es keine erheblichen Probleme. Bei der Umsetzung dieser, sowie weiterer PA sind wegen der Pandemie Probleme aufgetreten, die unter Pkt. 5 weiter beschrieben werden.
IV	Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen	In der PA IV standen insgesamt 33,05 Mio. EUR EFRE zur Verfügung, davon 17 Mio. EUR für die KPF-Schirmprojekte und 16,05 Mio. EUR EFRE für Projekte ohne KPF. 2020 wurden 13 Projekte mit Zuwendungsvertrag bewilligt. Der Anteil der bis Ende 2020 insgesamt 33 unterschriebenen Förderverträge von 33 im BA ausgewählten Projekten an der Allokation der PA IV beträgt 98,20 %. Die Projekte in der PA IV sind überwiegend Begegnungsprojekte. Diese waren und sind in besonderem Maße durch die Beschränkungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie betroffen. Mit Nutzung von virtueller Technik kann ein Teil der geplanten Begegnungen virtuell durchgeführt werden. Ein vollständiger Ersatz für face – to- face- Treffen, wie das bei Begegnungsprojekten sonst üblich ist, ist das allerdings nicht. Insbesondere in der PA IV wird es daher zu Verlängerungsanträgen oder sonstigen Änderungsanträgen bei den Projekten kommen, siehe hierzu auch unter Kapitel 4.2 und 5.1 dieses JDB. Die VB hat eine Covid-Mitteilung veröffentlicht, um die Begünstigten dieser und anderer PA unter Pandemiebedingungen zu unterstützen. Der Umsetzungsstand der Projekte beträgt bis Ende 2020 47,74 % (die von der ILB an die Projektpartner ausgezahlten EFRE-Mittel). In 2020 wurde die sachliche Umsetzung von 7 Projekten dieser Prioritätsachse abgeschlossen.
V	Technische Hilfe	<p>Der Anteil der vom BA beschlossenen Maßnahmen der TH beträgt 100% dieser PA. Die Zielwerte von 3 von 6 Indikatoren wurden bereits bis Ende 2019 erreicht (Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP). Der Stand der Umsetzung der TH beträgt bis Ende 2020 41,15 % (die von der ILB an die Projektpartner ausgezahlten EFRE-Mittel). Die Projekte in der Prioritätsachse V dauern noch an.</p> <p>Infolge der Pandemie musste die Jahresveranstaltung ins Jahr 2021 verschoben werden. Möglichst viele Veranstaltungen der Programminstitutionen wurden ins Internet verlagert. Das GS und die RKS haben insgesamt 7 Workshops zur Berichterstattung und 6 Online-Workshops und 1 Webinar zur Online-Kommunikation mit insgesamt 130 Teilnehmenden durchgeführt. Es wurden zwei Ausgaben des Newsletters des Kooperationsprogramms</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Interreg VA BB-PL veröffentlicht. Darüber hinaus haben die VB, das GS und die RKS aktiv an einer Online-Kampagne „GemeinsamStärker“ und „Ich bin eine Europäerin! Ich bin ein Europäer!“ teilgenommen. Zudem hat das GS eine Facebook-Kampagne #INTERREG_Superstars Ungewöhnliche Geschichten grenzüberschreitender Projekte gestartet, in derer Rahmen die vom Programm geförderten Projekte vorgestellt werden. Wegen der Kontaktbeschränkungen konnte das GS die Begünstigten nicht vor Ort beraten, deswegen wurde eine umfassende Anleitung zur Berichterstattung mit der Unterstützung der Art-23-Prüfer erarbeitet.</p>

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - I.6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2020	Anmerkungen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	4.991,00	
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	71.850,00	
F	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	8,00	21,00	
S	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	8,00	39,00	
F	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	km	300,00	24,00	
S	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	km	300,00	457,33	Die Gesamtfläche in dem Projekt 85015610 (Hauptstadt-Route EV2/R1 / Szlak tolic EV2/R1 hat sich von 457,64 Km auf 457,33 Km um 310 Meter verringert, siehe 18. Umlaufverfahren vom 24.08. - 07.09.2020.

(1)	ID	Indikator	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	1.600,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	56.250,00	30.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F	6c.1	Geförderte Einrichtungen	16,00	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	6c.1	Geförderte Einrichtungen	24,00	16,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	457,64	265,64	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	1 - Steigerung der Erlebbarkeit des grenzübergreifenden gemeinsamen Natur- und Kulturerbes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - I.6c.1

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	Anmerkungen
6c.E	Besucherzahlen im Fördergebiet	Personen	1.623.743,00	2014	1.704.930,00			Gemäß dem Programm wird der Indikatorwert für die Jahre 2018, 2020 sowie mit dem Abschlussbericht ermittelt. *Für das Jahr 2020 liegen noch keine Zahlen vor. Die statistischen Jahrbücher Lubuskie und Brandenburg aus dem Jahr 2019, die bei Erstellung des JDB im Jahr 2021 aktuell zur Verfügung stehen, weisen eine Erhöhung der Besucherzahlen im Vergleich des Jahres 2019 zu 2018 aus. Eine Erhöhung der Besucherzahlen im Jahr 2020 ist nicht zu erwarten, da die Zahlen der Besucher im Pandemie-Jahr 2020 eher rückläufig sein werden. Der aktuelle Wert ist bei 2019 eingetragen.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ
6c.E	Besucherzahlen im Fördergebiet	1.887.365,00		1.769.760,00					

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
6c.E	Besucherzahlen im Fördergebiet			1.623.743,00	

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - I.6d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2020	Anmerkungen
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	1.000,00	0,00	
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	1.000,00	15.000,00	

(1)	ID	Indikator	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	2 - Gemeinsame Stabilisierung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - I.6d.2

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	Anmerkungen
6d.E	Anteil der geschützten Flächen an der Gesamtfläche des Fördergebiets	%	35,24	2014	35,40	33,78		

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ
6d.E	Anteil der geschützten Flächen an der Gesamtfläche des Fördergebiets								

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
6d.E	Anteil der geschützten Flächen an der Gesamtfläche des Fördergebiets			35,24	

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7b - Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - II.7b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2020	Anmerkungen
F	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	19,00	17,70	
S	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	19,00	36,99	

(1)	ID	Indikator	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	10,74	1,86	0,70	0,00	0,00	0,00
S	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	30,61	30,61	18,13	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7b - Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten
Spezifisches Ziel	3 - Verbesserung der Straßeninfrastruktur, um die grenzüberschreitende Erreichbarkeit zu erhöhen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - II.7b.3

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	Anmerkungen
7b.E	Fläche des Fördergebietes, die innerhalb von 30 Minuten von PKW-Grenzübergangsstellen erreichbar ist	%	42,90	2015	43,30	43,80		

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ
7b.E	Fläche des Fördergebietes, die innerhalb von 30 Minuten von PKW-Grenzübergangsstellen erreichbar ist	43,60		43,60					

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
7b.E	Fläche des Fördergebietes, die innerhalb von 30 Minuten von PKW-Grenzübergangsstellen erreichbar ist	42,90			

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7c - Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO2-Emissionen, darunter Binnenwasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - II.7c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2020	Anmerkungen
F	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	Anzahl	2,00	0,00	
S	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	Anzahl	2,00	2,00	2019 hat der BA ein Projekt mit 2 geplanten ÖPNV-Angeboten ausgewählt. Der ZWV ist 2020 geschlossen worden.

(1)	ID	Indikator	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7c - Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO2-Emissionen, darunter Binnenwasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern
Spezifisches Ziel	4 - Verbesserung der grenzüberschreitenden umweltfreundlichen Mobilität

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - II.7c.4

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	Anmerkungen
7c.E	Reisende im grenzüberschreitenden ÖPNV	Fahrgäste/Tag	1.930,00	2014	2.550,00			Verwertbare Daten gibt es nur für 2019. Diese wurden entsprechend in die Tabelle bei 2019 eingetragen. Verwertbare Daten für 2020 werden laut Auskunft der VBB erst Ende des Jahres 2021 vorliegen. Pandemiebedingt werden sich die Zahlen 2020 vermutlich verringern. In 2020 wurde der grenzüberschreitende Busverkehr in Frankfurt (Oder) ab März mit dem ersten shutdown eingestellt und seitdem auch nicht wieder aufgenommen.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ
7c.E	Reisende im grenzüberschreitenden ÖPNV	2.131,00		2.210,00					

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
7c.E	Reisende im grenzüberschreitenden ÖPNV			1.930,00	

Prioritätsachse	III - Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - III.10b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2020	Anmerkungen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	200,00	90,00	
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	200,00	334,00	
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	200,00	404,00	Der Endwert des Indikators Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung (2023) in Höhe von 200 Personen ist mit 404 Personen schon 2020 um das Doppelte übertroffen worden.
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	200,00	3.111,00	Die Sollindikatoren sind in den bisher vorliegenden ZWV festgelegt. Der Zielwert des Programmoutputs wurde bei der KP-Erstellung zu niedrig eingeschätzt. Projekte mit Studierenden haben mehr TeilnehmerInnen als erwartet.

(1)	ID	Indikator	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	40,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	180,00	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	58,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	1.238,00	1.238,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	III - Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	5 - Erweiterung gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsangebote für lebenslanges Lernen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - III.10b.5

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	Anmerkungen
10b.E	Teilnehmer der deutsch-polnischen Bildungsangebote	Personen / Jahr	4.182,00	2014	4.600,00	5.841,00		Dass die Zahlen rückläufig sind, liegt an der pandemiebedingten Absage von Projekten oder Teilnehmenden

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ
10b.E	Teilnehmer der deutsch-polnischen Bildungsangebote			6.062,00					

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
10b.E	Teilnehmer der deutsch-polnischen Bildungsangebote			4.182,00	

Prioritätsachse	IV - Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - IV.11b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2020	Anmerkungen
F	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	50.000,00	150.883,00	(davon 74.092 Männer und 76.791 Frauen) Bei der Erstellung des KP wurden die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr vorsichtig auf insgesamt 50.000 geschätzt. Die Nachfrage nach Kleinen Projekten sowie der Wunsch auf Teilnahme an ihnen ist jedoch höher als gedacht. Die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit der Euroregionen wie auch eine positive Stimmungslage (sh. Ergebnisindikator 11b.E.) kann dazu beigetragen haben.
S	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	50.000,00	178.300,00	Davon 25.000 Männer und 25.000 Frauen im Zielwert, veranschlagt im ZWV. Die Zielwerte wurden mit Anpassung der KPF-Zuwendungsverträge aktualisiert : 178.300 Teilnehmer : davon 88.050 Frauen und 90.250 Männer.
F	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	30,00	63,00	
S	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	30,00	91,00	Die Zahl der kooperierenden Institutionen wird aus der Anzahl der Projektpartner (ZWV) ermittelt, nicht aus darüber hinaus beteiligten Institutionen..

(1)	ID	Indikator	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	113.340,00	62.379,00	36.091,00	0,00	0,00	0,00
S	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	178.300,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
F	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	41,00	39,00	4,00	0,00	0,00	0,00
S	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	43,00	43,00	39,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	IV - Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	6 - Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Institutionen und Bürger/-innen in allen Aspekten des öffentlichen Lebens

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - IV.11b.6

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	Anmerkungen
11b.E	Stimmungsindex der in der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagierten Institutionen	Skala von 1 (min.) bis 6 (max.)	3,70	2014	4,30	4,05		

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ
11b.E	Stimmungsindex der in der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagierten Institutionen			4,27					

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
11b.E	Stimmungsindex der in der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagierten Institutionen			3,70	

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	V - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - V.Technische Hilfe

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2020	Anmerkungen
F	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	Anzahl	8,00	5,00	
S	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	Anzahl	8,00	5,00	
F	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	Anzahl	12,00	14,00	
S	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	Anzahl	12,00	14,00	
F	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteilig-ten Behörden bzw. Verwaltungen	Anzahl	12,00	26,00	
S	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteilig-ten Behörden bzw. Verwaltungen	Anzahl	12,00	26,00	
F	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Anzahl	12,00	30,00	
S	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Anzahl	12,00	30,00	
F	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	Anzahl	6,00	4,00	2 Umfragen in 2020: Umfrage « Perspektiven der brandenburgischen-polnischen Kooperation 2021-2027 ¹¹ », Online-Befragung der Projekte durch GS 2020 zu Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Durchführung der Projekte, s.u. Kapitel 4 Synthese der Bewertungen
S	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	Anzahl	6,00	4,00	
F	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalente	8,00	8,50	6 GS-Mitarbeiter, 1 SB VB, 1 Referentin VB, 0,5 SB BB. Übernahme der Finanzierung einer ursprünglichen TH-Stelle aus Landesmitteln. Dadurch war/ist die Finanzierung einer zusätzlichen 0,5 Stelle für diesen Aufgabenbereich aus TH-Mitteln möglich.
S	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalente	8,00	8,50	

(1)	ID	Indikator	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	4,00	3,00	2,00	1,00	0,00	0,00
S	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	4,00	3,00	2,00	1,00	0,00	0,00
F	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	13,00	11,00	9,00	6,00	1,00	0,00
S	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	13,00	11,00	9,00	6,00	1,00	0,00
F	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteilig-ten Behörden bzw. Verwaltungen	20,00	16,00	12,00	10,00	4,00	5,00
S	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteilig-ten Behörden bzw. Verwaltungen	20,00	16,00	12,00	10,00	4,00	5,00
F	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	28,00	25,00	22,00	12,00	4,00	0,00
S	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	28,00	25,00	22,00	12,00	4,00	0,00
F	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	9,00	9,00	8,00	7,00	1,00	0,00
S	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	9,00	9,00	8,00	7,00	2,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	V - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	7 - Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Intervention

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - V.7

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	Anmerkungen
7	entfällt gemäß Art. 8 Abs. 1 c) letzter Absatz der VO (EU) Nr. 1299/2013	entfällt	0,00	2014	0,00			

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ
7	entfällt gemäß Art. 8 Abs. 1 c) letzter Absatz der VO (EU) Nr. 1299/2013								

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
7	entfällt gemäß Art. 8 Abs. 1 c) letzter Absatz der VO (EU) Nr. 1299/2013				

3.3 Tabelle 3: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2020	Anmerkungen
I	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	1.250,00	10.000,00	4.991,00	Bei dem Outputindikator 6c.2/CO09 (Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher) liegen die erreichten Werte mit einem IST von 4.991,00 gegenüber dem Endziel (2023) von 10.000 bei ca. 50%. Da insgesamt eine Zunahme von 71.850 Besuchern bis 2023 erwartet wird und die Zunahme von 2019 bis 2020 um 3.300 Besuchern gestiegen ist, scheint das Endziel erreichbar, es sei denn, die Corona-Pandemie verhindert ein weiteres Ansteigen der erwarteten Besucherzahl.
I	F	F1PA1	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	4.600.000,00	37.704.503,00	10.435.592,57	Stand 6. ZA, entspricht 27,68 %
I	O	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	1	8,00	21,00	Der Outputindikator 6c.1 (Anzahl der geförderten Einrichtungen) ist mit 21 geförderten Einrichtungen bei dem Endziel (2023) in Höhe von 8 bereits jetzt übertroffen.
II	O	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	2	19,00	17,70	Unter Zugrundelegung der bis Ende 2020 eingegangenen, zum Teil schon zertifizierten Partnerberichte sind bereits 17,70 km Straßen (Endziel (2023) von 19 km) fertig. Das entspricht 93 %. Aufgrund Systemfehler bei der Projektauswahl der Straßenbauprojekte in der PA II kam es 2020 zur verzögerten Umsetzung der Straßenbauprojekte, s.u. Kapitel 5.2 (Probleme) dieses Berichts. Die Projekte werden jetzt weiter umgesetzt. Die im Endziel genannten 19 Km werden erreicht werden.
II	F	F1PA2	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	2.750.000,00	22.387.046,00	9.623.661,10	Stand 6. ZA, entspricht 42,99%
III	O	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	24	200,00	90,00	Beim Outputindikator CO35 (Kapazitäten bei Kinderbetreuung und Bildung) konnte vom gesetzten Zielwert 200, bis Ende 2020 der Zielwert 90 und somit 45% des Outputindikators erreicht werden.
III	F	F1PA3	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	1.450.000,00	11.782.657,00	3.406.071,89	Stand 6. ZA, entspricht 28,91%
IV	F	F1PA4	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	4.750.000,00	38.882.766,00	19.328.218,62	Stand 6. ZA, entspricht 49,71%
IV	O	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	17.500	50.000,00	150.883,00	74.092 Männer und 76.791 Frauen haben bereits an KPF-Projekten teilgenommen. Beim Outputindikator 6.1/11b.1 (KPF-TeilnehmerInnen) ist das im KP vorgesehene, bei dessen Erstellung vorsichtig geschätzte Endziel (2023) von 50.000 mit 150.883 TeilnehmerInnen bereits erreicht. Auch die mit Anpassung der KPF-Zuwendungsverträge aktualisierten Zielwerte 178.300 Teilnehmer (davon Frauen 88.050 und Männer 90.250) werden als erreichbar eingeschätzt.
IV	O	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	4	30,00	63,00	Der Outputindikator 6.2/11b.2 (Anzahl der kooperierenden Institutionen (Organisationen [ohne KPF]) wurde mit einem Ist-Wert von 63 bei geplantem Endziel (2023) von 30 bereits übertroffen.

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2019	2018	2017	2016	2015
I	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	1.600,00	1.000,00	0,00		
I	F	F1PA1	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	3.291.149,86	2.028.473,51	0,00		
I	O	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	16,00	9,00	0,00		

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2019	2018	2017	2016	2015
II	O	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	10,74	1,86	0,70		
II	F	F1PA2	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	7.370.822,26	3.307.851,23	0,00		
III	O	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	40,00	40,00	0,00		
III	F	F1PA3	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	1.163.022,31	929.422,33	0,00		
IV	F	F1PA4	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	12.865.618,79	6.959.576,98	0,00		
IV	O	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	113.340,00	62.379,00	36.091,00		
IV	O	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	41,00	39,00	4,00		

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2014
I	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	
I	F	F1PA1	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	
I	O	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	
II	O	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	
II	F	F1PA2	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	
III	O	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	
III	F	F1PA3	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	
IV	F	F1PA4	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	
IV	O	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	
IV	O	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	

3.4. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Wie in Tabelle 1 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und Tabelle 16 des Musters für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
I	EFRE	Insgesamt	37.704.503,00	85,00	38.227.781,68	101,39%	37.381.794,32	9.289.862,45	24,64%	16
II	EFRE	Insgesamt	22.387.046,00	85,00	24.514.979,97	109,51%	24.514.979,97	7.411.055,57	33,10%	7
III	EFRE	Insgesamt	11.782.657,00	85,00	11.279.155,96	95,73%	10.452.259,42	3.543.637,26	30,08%	15
IV	EFRE	Insgesamt	38.882.766,00	85,00	37.960.497,71	97,63%	34.415.956,23	18.286.489,20	47,03%	33
V	EFRE	Insgesamt	7.069.593,00	85,00	7.069.593,00	100,00%	7.069.593,00	3.099.650,13	43,84%	13
Insgesamt	EFRE		117.826.565,00	85,00	119.052.008,32	101,04%	113.834.582,94	41.630.694,61	35,33%	84
Insgesamt			117.826.565,00	85,00	119.052.008,32	101,04%	113.834.582,94	41.630.694,61	35,33%	84

Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)

--

Tabelle 5: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

Wie in Tabelle 2 von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und den Tabellen 6-9 des Musters für die Kooperationsprogramme festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
I	EFRE	085	01	01	07	06		22	DE4	2.461.361,15	2.092.156,98	936.524,22	1
I	EFRE	090	01	07	06	06		23	DE4	3.296.413,13	3.296.413,13	1.398.375,70	1
I	EFRE	091	01	07	07	06		23	DE4	6.082.327,20	5.988.310,28	2.076.721,23	3
I	EFRE	092	01	02	07	06		23	DE4	4.279.811,96	4.135.151,60	83.361,22	3
I	EFRE	094	01	02	07	06		23	DE4	22.107.868,24	21.869.762,33	4.794.880,08	8
II	EFRE	034	01	03	07	07		12	DE4	22.217.685,01	22.217.685,01	7.370.822,26	5
II	EFRE	043	01	02	07	07		12	DE4	2.297.294,96	2.297.294,96	40.233,31	2
III	EFRE	050	01	01	07	10		19	DE4	6.021.007,71	5.510.795,27	2.752.674,07	8
III	EFRE	051	01	02	07	10		23	DE4	821.345,40	813.847,50	0,00	1
III	EFRE	117	01	02	07	10		18	DE4	4.436.802,85	4.127.616,65	790.963,19	6
IV	EFRE	062	01	02	07	11		24	DE4	2.892.466,73	2.602.593,40	135.463,84	4
IV	EFRE	087	01	03	07	11		22	DE4	794.756,72	713.227,02	73.368,76	2
IV	EFRE	112	01	02	07	11		24	DE4	5.589.142,93	4.990.287,82	2.460.722,46	8
IV	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE4	28.684.131,33	26.109.847,99	15.616.934,14	19
V	EFRE	121	01	07	07			18	DE4	6.744.593,00	6.744.593,00	2.998.881,46	10
V	EFRE	122	01	07	07			18	DE4	150.000,00	150.000,00	34.894,29	1
V	EFRE	123	01	07	07			18	DE4	175.000,00	175.000,00	65.874,38	2

Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
Coaching Viadrina	552,50	0,00%	55,25	0,00%
Coaching Viadrina - neue Chancen	127,50	0,00%	0,00	
DIALOG 2.0	41.990,00	0,04%	0,00	
Der UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen - eine Chance für die Entwicklung der Region	30.296,00	0,03%	0,00	
Deutsch-polnische Bildungsworkshops	408,00	0,00%	0,00	
Dialog	52.530,00	0,05%	4.766,02	0,00%
Eine Plattform für SmartGrid-Untersuchung und Testen von Energie-Management und Balancieren mit Algorithmen	3.000,00	0,00%	0,00	
Energiespeicher der Zukunft in der Region Spree-Neiße-Bober	2.568,00	0,00%	0,00	

Europäische Modellstadt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Frankfurt (Oder) & Slubice	5.500,00	0,01%	0,00	
Gemeinsam für das Grenzgebiet - Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und Entwicklung der grenzüberschreitenden Kompetenz	12.419,35	0,01%	2.214,43	0,00%
Gemeinsames Wissen, gemeinsame Sprache, gemeinsames Ziel	19.975,00	0,02%	0,00	
Gemeinsames deutsch-polnisches Polizeiteam in Guben/Gubin	8.500,00	0,01%	0,00	
Grenzüberschreitende Akademie der Bildung für Gesundheitsprävention und Rehabilitation	5.660,00	0,01%	147,00	0,00%
Gub-E-Bus - Gemeinsame grenzüberschreitende Mobilität in der Eurostadt Guben-Gubin	14.000,00	0,01%	1.866,32	0,00%
Im Tandem gegen die Grenzkriminalität	6.672,50	0,01%	2.132,49	0,00%
Junge Handwerker zusammen für das Grenzgebiet - die Entwicklung von grenzüberschreitenden Kompetenz	7.273,45	0,01%	0,00	
Nachhaltige Stärkung und Neuausrichtung des Europäischen	56.381,83	0,06%	0,00	

Parkverbundes Lausitz 2021				
Natura Viadrina +	52.088,00	0,05%	13.401,51	0,01%
Networking der wirtschaftsfördernden Einrichtungen	16.320,00	0,02%	6.809,54	0,01%
Odra-Oder Velo - Schaffung eines touristischen Informationssystems zur Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur im deutsch-polnischen Grenzraum	9.521,00	0,01%	4.717,28	0,00%
RailBLu - Verbesserung der Erreichbarkeit von grenzüberschreitenden...	895.793,53	0,89%	0,00	
SmartRiver: Intelligentes Odergebiet	16.250,00	0,02%	0,00	
SpaceRegion: Grenzüberschreitende Integration des Raumfahrtsektors	2.000,00	0,00%	0,00	
Stätten der Erinnerung Oder-Warthe	2.975,00	0,00%	2.034,22	0,00%
Touristische Inwertsetzung der Geschichte des Johanniterordens im polnisch-deutschen Grenzraum	37.250,00	0,04%	0,00	
UNESCO Geopark Muskauer Faltenbogen Gemeinsames Erbe im deutsch-polnischen Grenzraum	37.894,67	0,04%	19.626,75	0,02%
Umbau des Woldenberg Museums zur Entwicklung	1.674,74	0,00%	1.478,18	0,00%

der grenzüberschreitenden Tourismuskoooperation				
Umsetzung des Klein- Projekte-Fonds in der Euroregion Pro Europa Viadrina	70.550,00	0,07%	26.890,37	0,03%
Umsetzung des Kleinprojektfonds in der Euroregion Spree-Neisse- Bober	892.000,00	0,89%	0,00	
Von Park zu Park - mit Theodor Fontane Schätze des Natur- und Kulturerbes entdecken	510,00	0,00%	0,00	
Zwei Rathäuser - eine Eurostadt	45.050,00	0,04%	8.359,57	0,01%
Zwei Rathäuser - eine Eurostadt 2. Etappe	20.000,00	0,02%	0,00	

(1) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.

(2) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 wurden vom Gemeinsamen Sekretariat online zwei Umfragen durchgeführt.

1. Umfrage "Perspektiven der brandenburgischen-polnischen Kooperation 2021-2027"

Die VB führte in Zusammenarbeit mit dem LK im Rahmen der Vorbereitung des neuen INTERREG-Programms für die Jahre 2021-2027 eine Umfrage bei Institutionen durch, die in unmittelbarer Nähe der polnisch-brandenburgischen Grenze tätig sind.

Ziel der Umfrage war, Bedarfe und Handlungsempfehlungen zu erfahren, um die Finanzierungsbereiche für das künftige Kooperationsprogramm zu ermitteln.

Die Umfrage wurde elektronisch in der Zeit vom 22.11.2019 – 17.01.2020 durchgeführt. Zusätzlich wurden in der Zeit vom 26.11.2019 bis zum 13.01.2020 auch die BA-Mitglieder zum Thema befragt.

Als Ergebnis der elektronischen Umfrage gingen 134 Antworten ein, davon 75 aus Deutschland und 59 aus Polen. Von den BA-Mitgliedern gingen 11 Antworten ein.

Die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage sind:

Von allen vorgestellten Themen erhielt der Bildungsbereich von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung bis zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung die meisten Stimmen.

Den nächsten Platz nahm das Interreg-Ziel Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen ein.

Den dritten Platz erhalten gleichrangig die Themenbereiche

- o Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen und damit verbundene touristische Dienstleistungen und

- o Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Dienstleistungen.

Als wichtige Themen der weiteren Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland empfahlen die Befragten auch die Bereiche

- o Fahrradinfrastruktur

- o Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und

- o Verhinderung und Bewältigung klimabezogener Risiken: Hochwasser, Brände, Stürme und Dürren (einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und

Katastrophenmanagementsysteme und -infrastrukturen).

Fast 96 % der Befragten erklärten ihre Absicht, Fördermittel aus dem künftigen Kooperationsprogramm Brandenburg-Polen zu beantragen.

Die Ergebnisse der Umfrage sollen in das künftige Kooperationsprogramm einfließen.

2. Umfrage „Covid-19 - Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020“

Eine im Juni/Juli 2020 online durchgeführte Umfrage bei Projekten zu den Auswirkungen von Covid-19 auf das Kooperationsprogramm ergab, dass ein Großteil der Befragten bereits einen negativen Einfluss auf die Projekte sieht bzw. diesen für die kommende Umsetzung von Projekten befürchtet. Erhebliche Sorge bereiten den Befragten die fehlende Möglichkeit, Veranstaltungen für die Öffentlichkeit zu organisieren, die Einschränkungen bei der Rekrutierung von Teilnehmenden und allgemein die

Einschränkungen bzw. die Verschlechterung der zwischenmenschlichen Kontakte und Kontakte zu den Partnern (z.B. durch wiederholte Schließung der Grenzen).

Um die negativen Auswirkungen der Pandemie abzumildern, bieten viele Partner anstatt der geplanten Treffen/Schulungen/Workshops in polnisch-deutschen Gruppen Online-Veranstaltungen an. Die überwiegende Mehrheit der Projektaktivitäten, die persönliche Treffen erfordern, wurde jedoch auf 2021 verschoben. Da dementsprechend die Ausgaben später als geplant abgerechnet werden, können sich daraus Probleme mit dem rechtzeitigen Programmabschluss und der Erfüllung der n+3-Regelungen ergeben.

Die Verwaltungsbehörde INTERREG V A BB-PL hat erst im April 2020 und dann im Dezember 2020 (Aktualisierung der Inhalte nach Umfrageergebnissen) eine Mitteilung für Projekte veröffentlicht, aus der sich Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung der Projekte während der Pandemie und Möglichkeiten der Projektanpassung und Projektverlängerung ergeben.

Die Mitteilung wurde auf der Webseite des Programms in der Rubrik Aktuelles veröffentlicht (2020-12-15_Mitteilung_Covid19_DE.pdf (interregva-bb-pl.eu))

Siehe auch unter Punkt 5.1 (Probleme).

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

1. Schleppende Projektumsetzung durch Corona-Pandemie

a) Problem

Für die überwiegende Zahl der Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, kommt es derzeit zu Umsetzungsverzögerungen durch die Covid-19-Pandemie. Vor diesem Hintergrund muss mit Projektänderungen (insbesondere Verlängerung der Projektlaufzeit) und mit dem Nichterreichen der Projekt – und / oder Outputindikatoren sowie mit Problemen mit dem rechtzeitigen Programmabschluss und Erreichen der N+3-Regelungen gerechnet werden. Das betrifft in erster Linie die Projekte der PA IV aber auch die Projekte der PA I und III (Besucher, Teilnehmende usw. als Projekt- oder Outputindikatoren angegeben).

Auf die vom GS durchgeführte Umfrage „Covid-19 - Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020“ unter Punkt 4.2 wird verwiesen (s.o).

b) Abhilfemaßnahmen

Die Verwaltungsbehörde INTERREG V A BB-PL hat eine Mitteilung für Projekte veröffentlicht, aus der sich Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung der Projekte während der Pandemie und Möglichkeiten der Projektanpassung und Projektverlängerung ergeben (s. o. 4.2).

Darüber hinaus hat das Gemeinsame Sekretariat 6 online-Workshops und ein online-Seminar mit dem Thema: „Online Tools – effektive Kommunikation in der Zeit der Pandemie. Verhalten in der virtuellen Welt.“ für Begünstigte organisiert.

2. Systemfehler bei der Projektauswahl der Straßenbauprojekte in der PA II

a) Problem

Die im Jahr 2020 durchgeführte Systemprüfung in der PA II kam zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der Auswahl von Straßenbauprojekten (7b) keine hinreichend präzise formulierten Projektauswahlkriterien definiert wurden. Die Prüfbehörde bestätigt zwar nicht die erstmals 2019 vorgetragenen und von VB und LK nicht geteilten Zweifel der EU KOMM an der Förderfähigkeit der einzelnen Straßenprojekte. Sie erachtet aber die mangelnde Präzisierung der Förderkriterien als schwerwiegenden Systemfehler. Diesem soll nach Empfehlung der Prüfbehörde mit einer pauschalen Finanzkorrektur der Investitionspriorität 7b in Höhe von 25% begegnet werden. Die VB sagte in ihrer Stellungnahme eine Umsetzung der Empfehlung zu. Die pauschale Finanzkorrektur wird auf Ebene des Programms durchgeführt.

Aufgrund der Überprüfung der Straßenprojekte hat die VB im Sommer 2020 Zahlungen an die Projekte vorerst aufgehoben und die Begünstigten gebeten, zunächst keine neuen Verbindlichkeiten einzugehen. Diese Maßnahmen stellten die Begünstigten vor große auch finanzielle Herausforderungen und führten bei einigen zu erheblichen Problemen bei der Umsetzung. Aktuell wird dennoch davon ausgegangen, dass die Straßenbauprojekte abgeschlossen und gegenüber der EU – unter Berücksichtigung der finanziellen Berichtigung auf Programmebene – abgerechnet werden können.

Es besteht zudem die Gefahr, dass sich die finanzielle Korrektur in Höhe von 25 % negativ auf die Erreichung

der n+3 Ziele der Jahre 2022 und 2023 auswirken wird.

b) Abhilfemaßnahmen

Die von der Prüfbehörde empfohlene pauschale Finanzkorrektur wird umgesetzt. Die im Übrigen vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen, u.a. zukünftig die Projektauswahlkriterien eindeutiger/präziser zu definieren, werden berücksichtigt.

Die von der Finanzkorrektur betroffenen EFRE-Mittel können in anderen Investitionsprioritäten eingesetzt werden. Um Mittelverluste und n+3 Probleme zu vermeiden muss die Umplanung der Mittel zügig erfolgen. Die Umplanung soll sich möglichst auf die Nutzung der Option einer 10%-tigen Überbuchung von Prioritätsachsen ohne Programmänderung beschränken. Sie kann gegebenenfalls durch Bewilligung von gemeldeten erhöhten Mittelbedarfen bei bereits laufenden Projekten oder durch Neubewilligungen, z.B. von "Reserveprojekten" eines der vergangenen Calls, umgesetzt werden.

b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.

--

6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente

7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

8.1. Großprojekte

Tabelle 7: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Einreichung Großprojekts bei der Kommission	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplantes Datum für den Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten (1)	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	--	---	-----------------------------------	-----------------------------------	---	--	--	--------------------	--	-------------

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im Kooperationsprogramm

--

8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne

Titel des gemeinsamen Aktionsplans	CCI-Nr.	Durchführungsphase gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[Geplante] Einreichung bei der Kommission	[Geplanter] Beginn der Durchführung	[Geplanter] Abschluss	Wichtigster Output und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
------------------------------------	---------	--	---------------------------	-------------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------	--	---	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
-----------------	---

--

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
-----------------	--

--

Prioritätsachse	III - Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen
-----------------	--

--

Prioritätsachse	IV - Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen
-----------------	--

--

Prioritätsachse	V - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

--

9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

--

9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

--

9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Berechneter Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung auf Basis der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Tabelle 7)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
I	3.638.813,89	11,35%
II	781.080,28	4,10%
IV	675.543,21	2,04%
Insgesamt	5.095.437,38	5,09%

--

9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

--

10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013

10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen

--

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei Ausführung)	Follow-up (bei Ausführung)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds

--

11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms

--

11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE

--

11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 in Erwägungsgrund 19, in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe d ("Inhalt, Annahme und Änderung der Kooperationsprogramme") und in Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe c ("Durchführungsberichte") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

--

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

Für das Programm relevante Ziele, Politikbereiche und bereichsübergreifende Aktionen:

	Ziele
<input type="checkbox"/>	1 - Rettung der Ostsee
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Anbindung der Region
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Steigerung des Wohlstands
	Politikbereiche
<input type="checkbox"/>	4.1 - Bioökonomie
<input checked="" type="checkbox"/>	4.2 - Kultur
<input checked="" type="checkbox"/>	4.3 - Bildung
<input type="checkbox"/>	4.4 - Energie
<input type="checkbox"/>	4.5 - gefährliche Stoffe
<input checked="" type="checkbox"/>	4.6 - Gesundheit
<input checked="" type="checkbox"/>	4.7 - Innovation
<input type="checkbox"/>	4.8 - Nährstoff
<input checked="" type="checkbox"/>	4.9 - Sicher (safe)
<input type="checkbox"/>	4.10 - Sicher (secure)
<input type="checkbox"/>	4.11 - Schiff
<input checked="" type="checkbox"/>	4.12 - Tourismus
<input checked="" type="checkbox"/>	4.13 - Verkehr
	Bereichsübergreifende Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	5.1 - Kapazität
<input checked="" type="checkbox"/>	5.2 - Klima
<input type="checkbox"/>	5.3 - Nachbarstaaten
<input type="checkbox"/>	5.4 - Raumplanung

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSBSR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder der bereichsübergreifenden Maßnahmen oder Mitglieder von Lenkungsausschüssen/Koordinierungsgruppen) am Begleitausschuss des Programms teil?

Ja Nein

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSBSR vergeben?

Ja Nein

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSBSR investiert?

Ja Nein

Ungefährer oder genauer Betrag in Euro, der in die EUSBSR investiert wurde::

	EFRE	
	Kohäsionsfonds	
	ESF	
	ELER	
	EMFF	
	ENI	
	Sonstige Mittel	
	"Sonstige Mittel" angeben	

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSBSR (n. z. für 2016)

Die Projekte befinden sich derzeit noch in der Umsetzung, so dass noch keine Ergebnisse vorliegen.

E. Betrifft das Programm die EUSBSR-Unterziele (mit entsprechenden spezifischen Zielen und Indikatoren) wie im "EUSBSR-Aktionsplan" dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

spezifisches Ziel 6c, Ergebnisindikator 6c.E; spezifisches Ziel 7b, Ergebnisindikator 7b.E; spezifisches Ziel 10, Ergebnisindikator 10b.E; spezifisches Ziel 11, Ergebnisindikator 11b.E

11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

--

13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

--

14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen – Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Buergerinfo_2020.pdf	Bürgerinfo	17.05.2021			3684842128	Buergerinfo_2020.pdf	19.05.2021	nmuekatr
Bürgerinfo 2020 poln. Fassung	Bürgerinfo	17.05.2021			2910364718	Bürgerinfo 2020 poln. Fassung	19.05.2021	nmuekatr

Prüfsumme zu allen strukturierten Daten: 1227704988

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.41	Im Abschnitt "Makroregionale Strategien und Strategien für die Meeresgebiete" sollte für die Strategie EUSBSR bei mindestens einem Fonds ein Betrag stehen, wenn die Frage C mit ja beantwortet wurde
Achtung	2.48.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6d, Einzelziel: 2, Indikator: 6d.E, Jahr: 2020 (33,78 < 35,24). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 1, Indikator: 6c.E, Jahr: 2018 (1.769.760,00 > 1.704.930,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 1, Indikator: 6c.E, Jahr: 2019 (1.887.365,00 > 1.704.930,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: II, Investitionspriorität: 7b, Einzelziel: 3, Indikator: 7b.E, Jahr: 2018 (43,60 > 43,30). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: II, Investitionspriorität: 7b, Einzelziel: 3, Indikator: 7b.E, Jahr: 2019 (43,60 > 43,30). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: II, Investitionspriorität: 7b, Einzelziel: 3, Indikator: 7b.E, Jahr: 2020 (43,80 > 43,30). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: III, Investitionspriorität: 10b, Einzelziel: 5, Indikator: 10b.E, Jahr: 2018 (6.062,00 > 4.600,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: III, Investitionspriorität: 10b, Einzelziel: 5, Indikator: 10b.E, Jahr: 2020 (5.841,00 > 4.600,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 1.500,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6d, Indikator: CO23, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 1.500,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6d, Indikator: CO23, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 1.500,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6d, Indikator: CO23, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 1.555,50 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: III, Investitionspriorität: 10b, Indikator: CO46, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 106,25 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.6, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 108,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.2, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 112,50 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.6, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 112,50 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.6, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 116,67 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.2, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 130,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: IV, Investitionspriorität: 11b, Indikator: 11b.2, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 133,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.3, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 143,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: IV, Investitionspriorität: 11b, Indikator: 11b.2, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 143,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: IV, Investitionspriorität: 11b, Indikator: 11b.2, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 152,44 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6c, Indikator: 6c.3, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 152,55 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6c, Indikator: 6c.3, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 161,11 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: II, Investitionspriorität: 7b, Indikator: CO14, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 161,11 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: II, Investitionspriorität: 7b, Indikator: CO14, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 166,67 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.3, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 167,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: III, Investitionspriorität: 10b, Indikator: CO35, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 183,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.4, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 194,68 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: II, Investitionspriorität: 7b, Indikator: CO14, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 200,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6c, Indikator: 6c.1, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 208,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.4, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 216,67 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.3, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.

Schwere	Code	Nachricht
		Investitionspriorität: 11b, Indikator: 11b.1, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.